

BLOB

Preis	CHF 400.- Blob (aufblasbares Sprungkissen) Vermietung
Mietdauer	Max. 2 Wochen, nach Verfügbarkeit
Anzahl Blob	1 Stück, dunkelblau, beidseitig mit THE FOUR Logo aufgedruckt
Masse	30kg, aufgeblasen 8x3m
Inhalt	1 Blob, 2 Gebläse 230V, 1200 Watt (10min Aufblaszeit)
Zubehör	4 Helme, 4 Schwimmwesten, Verankerung, Landezone Bojen-Seil.
Optional	Sprungturmgerüst (5m) mit THE FOUR Bannern und Badeplattform (4m x 4m) können zusätzlich gemietet werden.
Transport	Blob findet kompakt gerollt (ca. 1m ³) Platz in einem Kombi oder Van
Bezahlung	Bar bei der Abholung, Betrag passend oder per Vorkasse

- Der Blob darf nur im vereinbarten Einsatzzeitraum verwendet werden.
- Der Mieter verpflichtet sich, den Blob bei Campus für Christus, Josefstrasse 206 in 8005 Zürich abzuholen und zurückzubringen. Termine für Abholung und Rückgabe sind mit dem Team von THE FOUR abzusprechen und müssen zwingend eingehalten werden.
- Für allfällige Schäden durch verspätet zurückgebrachten Blob haftet der Mieter.
- Der Blob darf nur auf dafür geeigneten Gewässern mit entsprechender Bewilligung, Sicherheitskonzept und geschultem Betreuungspersonal verwendet werden.
- Die maximale Absprunghöhe auf den Blob beträgt 5m über Wasser. Dies kann durch einen vorhandenen Sprungturm, einen professionell aufgestellten Gerüste Tower oder eine Hebebühne gewährleistet werden. Ein Sprungturmgerüst (5m) plus zusätzliche Badeplattform (4m x 4m) kann zusätzlich gemietet werden.
- Es wird eine Wasserfläche von 23m Breite (3m Blob Breite + 10m Sicherheitsabstand auf jede Seite) x 25m Länge (2m Absprungplattform + 8m Blob + 15m Landezone) bei mind. 2.5m Wassertiefe benötigt.
- Der Blob darf nicht unbeaufsichtigt betrieben werden. Bei Nichtgebrauch muss die Anlage sicher abgesperrt und mit entsprechender Beschilderung geschlossen werden.
- Wird der Blob durch unsachgemässe Verwendung defekt, stark verschmutzt oder nass zurückgebracht, wird dem Mieter der Reinigungs- und Reparaturaufwand mit CHF 100.- pro Stunde oder bei Totalschaden der Neupreis in Rechnung gestellt.
- Der Mieter haftet für Beschädigungen durch unsachgemässe Verwendung.
- Defektes oder fehlendes Material muss bei der Rückgabe gemeldet werden.
- Die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr. Ein Sicherheitsbriefing und Unterschrift eines Haftungsausschlusses mit jedem Teilnehmer wird vorausgesetzt. Der Mieter ist für die Betreuung verantwortlich.
- Der Vermieter lehnt jegliche Haftung ab und empfiehlt dem Mieter den Abschluss einer entsprechenden Event Haftpflicht Versicherung.

Material	Betrag	Total erhalten
Ort, Datum	Unterschrift Mieter	Unterschrift Vermieter